



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2022

Kleine Anfrage

Rüdiger Holschuh (SPD) vom 29.09.2022

Medizinische Versorgung im Odenwaldkreis, Neckarsteinach, Hirschhorn und Wald-Michelbach

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Odenwaldkreis, Neckarsteinach, Hirschhorn und Wald-Michelbach entwickelt sich die Versorgung der Bevölkerung mit Haus- und Fachärzten aus Sicht der Bevölkerung im ländlich geprägten Landkreis kritisch. Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen ärztlichen Versorgung sowohl mit Hausärzten als auch mit Fachärzten ist ein essenzieller Bestandteil der Daseinsfürsorge. Die Bevölkerung misst einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung im Krankheitsfall große Bedeutung zu und es wird allgemein vorausgesetzt, dass gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und im ländlichen Raum auch mit einer gleichwertigen Gesundheitsversorgung einhergehen. Die Lebenserwartung und die gesundheitliche Lebensqualität sollten nicht vom Wohnort abhängen. Vereinfacht gesagt, keiner soll früher sterben oder eine geringere gesundheitliche Lebensqualität haben, nur, weil er auf dem Land lebt. Im ländlichen Raum kann die Versorgung mit Haus- und Fachärzten nicht ausschließlich an den Einwohnerzahlen gemessen werden. Die Größe von Einzugsgebieten der Praxen ist begrenzt: werden die Entfernung zu groß, kommt es zu einer Unterversorgung, da die Patientinnen und Patienten nicht mehr angemessen erreicht werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hat sich die Anzahl der niedergelassenen Haus- und Fachärzte im Odenwaldkreis, Neckarsteinach, Hirschhorn und Wald-Michelbach in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte nach Städten und Gemeinden, sowie medizinischen Fachgebieten aufschlüsseln)

Die Angaben können Anlage 1 entnommen werden (Quelle: Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen vom 14.10.2022).

Frage 2. Wie ist das Verhältnis zwischen Haus- und Fachärzten in Bezug auf die Gesamte Anzahl an Einwohnern im Odenwaldkreis, Neckarsteinach, Hirschhorn und Wald-Michelbach im Vergleich zu anderen Landkreisen und Städten/Gemeinden in Hessen? (Bitte nach Hausärzten bzw. Fachärzten im Vergleich zur Anzahl der Einwohner sowie Städten und Gemeinden aufschlüsseln)

Das Verhältnis von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Ärztinnen und Ärzten liegt nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen vom 14.10.2022 im Odenwaldkreis bei allen Fachgruppen außer den Hausärztinnen und Hausärzten über dem Hessenschnitt. An dieser Stelle müsse auch erwähnt werden, dass bei den reinen Verhältniszahlen regionale Faktoren, die auch einen Einfluss auf die Berechnung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen nach § 90 SGB V haben, nicht berücksichtigt würden. Dies betreffe einerseits die Altersstruktur der Bevölkerung und die damit einhergehende Morbidität der Bevölkerung in den Planungsbereichen sowie die Mitversorgungseffekte, die gerade im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung eine wichtige Rolle spielen würden. Die genauen Daten können der Anlage 2 entnommen werden (Quelle: Schreiben der KV Hessen vom 14.10.2022).

Frage 3. Wie gliedert sich die Altersstruktur der niedergelassenen Haus- und Fachärzte im Odenwaldkreis, Neckarsteinach, Hirschhorn und Wald-Michelbach und welche Anzahl an Arztsitzen muss bis zum Jahr 2030 neu besetzt werden? (Bitte nach medizinischem Fachgebiet aufschlüsseln und die Altersangaben in Zehnerschritten angeben)

Zum Stand 31.12.2021 waren nach Auskunft der KV Hessen vom 14.10.2022 im Odenwaldkreis 27,9 % der vertragsärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und -therapeuten 60 Jahre oder älter. Wie sich die Altersstruktur und der altersbedingte Nachbesetzungs-

bedarf bis zum Jahr 2030 innerhalb der Arztgruppen darstellt, kann der Anlage 3 entnommen werden (Quelle: Schreiben der KV Hessen vom 14.10.2022).

Frage 4. Wie viele Haus- oder Fachärzte sind in den vergangenen Jahren in den Ruhestand gegangen? Wie viele der Praxen konnten durch einen Nachfolger besetzt oder mussten geschlossen werden? (Bitte medizinischen Fachgebieten und nach Städten und Gemeinden aufschlüsseln)

Mit Hilfe einer Analyse der Nachbesetzungsverfahren aus den vergangenen drei Jahren konnte nach Auskunft der KV Hessen vom 14.10.2022 festgestellt werden, dass in den Mittelbereichen des Odenwaldkreises insgesamt für vier Nachbesetzungen keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger für die hausärztliche Versorgung gefunden werden konnte. Demgegenüber würden elf erfolgreiche Nachbesetzungsverfahren stehen. Innerhalb der fachärztlichen Versorgung hätten ebenfalls nicht alle ausgeschriebenen Sitze nachbesetzt werden können. Die Nachbesetzungsquote würde innerhalb der fachärztlichen Versorgung bei ca. 77 % liegen. So hätten beispielsweise im Jahr 2021 ein kinderärztlicher Sitz und im Jahr 2019 ein halber psychotherapeutischer Sitz nicht nachbesetzt werden können. Die genauen Daten können der Anlage 4 entnommen werden (Quelle: Schreiben der KVH vom 14.10.2022).

Frage 5. Wie werden die Patientinnen und Patienten in Bezug auf die Frage 4. in Zukunft versorgt, sofern die Praxen nicht neu besetzt wurden? (Bitte nach medizinischen Fachgebieten und Städte/Gemeinden aufschlüsseln)

Wie seitens der KV Hessen mit Hinweis auf Anlage 1 zu entnehmen ist, konnten innerhalb der Arztgruppen der Hausärztinnen und -ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten, in denen Sitze in den vergangenen Jahren nicht nachbesetzt werden konnten, freie Sitze aus der Bedarfsplanung vergeben werden. Hierdurch hat sich nach Auskunft der KV Hessen vom 14.10.2022 die Anzahl der Versorgungsaufträge sowohl bei den Hausärztinnen und Hausärzten als auch bei den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den vergangenen Jahren sogar noch weiter erhöht. Bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten sei davon auszugehen, dass die Versorgung aktuell durch die umliegenden Planungsbereiche sichergestellt werden könnte. Diese würden sowohl innerhalb (wie der Kreis Bergstraße oder der Landkreis Darmstadt-Dieburg) als auch außerhalb Hessens (wie die Stadt Heidelberg, der Rhein-Neckar-Kreis oder der Landkreis Miltenberg) Versorgungsgrade von jeweils über 100 % im Bereich der kinderärztlichen Versorgung aufweisen.

Frage 6. Welche Maßnahmen hat und wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung umgesetzt oder will sie umsetzen, um die Versorgung mit Haus- und Fachärzten im Odenwaldkreis, Neckarsteinach, Hirschhorn und Wald-Michelbach sicherzustellen?

Mit Veröffentlichung der Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des übergeordneten Ziels einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich sowie der Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal insbesondere in ländlich strukturierten Räumen Hessens.

Hierbei unterstützt die Landesregierung Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen sowie den Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte (Gesundheitskoordination).

Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren vernetzen vorhandene Strukturen und koordinieren Versorgungsangebote auf Kreisebene. Die Landesregierung fördert mit jeweils 45.000 € pro Jahr für einen Zeitraum von fünf Jahren sowohl im Odenwaldkreis als auch im Kreis Bergstraße eine Stelle „Gesundheitskoordination“ – im Odenwaldkreis seit dem Jahr 2020 und in Kreis Bergstraße seit dem Jahr 2022. Eine enge Zusammenarbeit der Landesregierung und dem Landkreis/der kreisfreien Stadt ist hierbei unerlässlich.

Die KV Hessen führt zu dieser Frage mit Schreiben vom 14.10.2022 aus:

„Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen führt seit einigen Jahren detaillierte Analysen zum Status Quo der ärztlichen Versorgung und zur Entwicklung in den nächsten zehn bis 15 Jahren durch. Dadurch können frühzeitig Versorgungsgeschehnisse vorhergesehen und gegengesteuert werden, um die gute Verteilung der Haus- und Fachärzte in Hessen beizubehalten bzw. zu optimieren. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen beschäftigt zu diesem Zweck mehrere Versorgungsstatistiker, die unter Einbeziehung z. B. (sozio-)demographischer und infrastruktureller Entwicklungen Versorgungsszenarien ermitteln und simulieren.“

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sowie eine bessere Verteilung der Haus- und Fachärzte in Hessen werden zudem über das Setzen von Anreizen zur Niederlassung in Gebieten mit

besonderem Versorgungsbedarf vorangetrieben. Die Idee, Anreize für eine Niederlassung oder auch angestellte ärztliche Tätigkeit zu schaffen, ist nicht neu. Bereits mit dem 1. Hessischen Gesundheitspakt für die Jahre 2012-2014 wurden Maßnahmen zur Ansiedlungsförderung vereinbart, die im 2. Hessischen Gesundheitspakt (2015+2016) fortgeführt wurden. Im Zuge dessen wurden in den Mittelbereichen Erbach und Michelstadt die ersten Hausärzte im Umfang von 1,5 Versorgungsaufträgen gefördert.

Seit dem 01.01.2017 werden alle Fördermaßnahmen, die aus dem sog. Strukturfonds finanziert werden, über die Sicherstellungrichtlinie (SiRiLi) der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen abgebildet. Der Strukturfonds wird jeweils hälftig von den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung gefüllt. Im gesamten Odenwaldkreis wurden hierdurch bereits sechs Hausärzte und ein Augenarzt gefördert.

Die KV Hessen versucht weiterhin verstärkt, Studierende an den Universitäten in Hessen und Nachwuchsärzte für die Allgemeinmedizin sowie den Raum außerhalb der großen, städtischen Zentren zu begeistern. Dazu wurde bereits vor Jahren die Kampagne Arzt in Hessen – „Sei Arzt. In Praxis. Leb Hessen!“ ins Leben gerufen.

Ebenfalls setzt die KV Hessen weiterhin verstärkt Anreize, Weiterbildungskandidaten im ambulanten Bereich auszubilden. So fördert die KV Hessen die ambulante Weiterbildung in ausgewählten Fachgebieten u. a. die Kinder- und Jugendmedizin finanziell. Die Förderbeträge werden hälftig von der KVH und den Verbänden der Krankenkassen getragen.

Die Fördermaßnahmen haben bundesweit viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen, das hessische Förderpaket gilt als Leuchtturm und Vorbild in der Förderlandschaft. Ob die Honorarumsatzgarantie zum Praxisstart, die Übernahme von Umzugs- oder Kinderbetreuungskosten, die Ansiedlungsförderung oder die Förderung von Hospitationen.

Hinzu kommt die Maßnahme der Sicherstellungszuschläge, deren Rahmenbedingungen der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen in seiner Sitzung am 18.11.2021 erstmals definiert hat. Demnach können Mitglieder der KVH, die in Gebieten mit eingetretener und drohender Unterversorgung sowie mit einem zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf nach § 100 Abs. 1 oder Abs. 3 SGB V überdurchschnittlich viel leisten, mit der Abrechnung ab dem vierten Quartal 2021 besondere Zuschläge erhalten. Aus dem Grund, dass sie maßgeblich zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung in diesen Regionen beitragen. Mittels der genannten Maßnahmen konnte der Status Quo gehalten bzw. Versorgungsangebote verbessert werden.“

- Frage 7. Sieht die Hessische Landesregierung die Kassenärztliche Vereinigung in der Lage; die künftigen Probleme rund um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu lösen?
- Wenn ja, wie wirkt die Landesregierung auf die Kassenärztliche Vereinigung ein, ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden?
 - Wenn nein, welche anderen Organisationsstrukturen sind denkbar?

Es wird davon ausgegangen, dass die KV Hessen ihren Verpflichtungen aus dem ihr obliegenden Sicherstellungsauftrag nachkommen wird. Auf die von der KV Hessen diesbezüglich ergriffenen, vielfältigen Maßnahmen (siehe Antwort auf Frage 6) wird insoweit verwiesen. Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung zu diesem Thema mit der KV Hessen im Rahmen verschiedener Anlässe in einem stetigen Austausch steht.

Im Übrigen wird auf die dem Land obliegende Rechtsaufsicht über die KV Hessen nach § 78 SGB V verwiesen.

Wiesbaden, 25. Oktober 2022

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

Summe der hausärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...

Gemeinde	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Bad König	9,5	10,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	11	12	13
Bremsbach	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Breulberg	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Brombachtal	3	3	2	2	2	2	2	1	1	1
Erbach	7	7	7	7	7,5	8	9	9	8	9
Fränkisch-Crumbach	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1,5
Höchst	7	7	7	8	7	7	7	5,5	7	7
Lützelbach	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2
Michelstadt	11	11	12	11	11	11	11,5	11,5	12	12,25
Oberzent	5	5	5	4	3	4	5	6	5	5
Reichelsheim (Odenwald)	5	5	5	5	5	5	6	6	6	6
Rothenberg	1	1	1	1	1	1				
Gesamt	60,5	60,5	59,5	57,5	57	57,5	61,5	61	62	63,75

* ohne Übernahmepräxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung augenärztliche Versorgung



KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

Gemeinde	Summe der augenärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Erbach	1	1	1	1	1	1
Michelstadt	1	1	1	1	1	2
Gesamt	2	2	2	2	2	3

* ohne Übernahmepräsenz = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung chirurgische/orthopädische Versorgung

Gemeinde	Summe der chirurgischen/orthopädischen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Brensbach	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erbach	5	5	5	4	3,5	3,5
Höchst	2	2	2	2	3	3
Oberzent				0,5	0,5	0,5
Gesamt	7	7	7,5	8	7	7,5
						7,5

* ohne Übernahmepraxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Hinweis: Die Arztgruppen der Chirurgen und Orthopäden wurden mit der Weiterentwicklung der Bedarfsplanungs-Richtlinie Juli 2019 zusammengelegt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Gruppen auch für die Jahre zuvor zusammen genommen.

Anlage 1 - Entwicklung dermatologische Versorgung

Gemeinde	Summe der dermatologischen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Erbach	2	2	2	2	2	2
Reichelsheim (Odenwald)	1	1	1	1	1	1
Gesamt	3	3	3	3	3	3
						2,5

* ohne Übernahmepräsenz = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung gynäkologische Versorgung

Gemeinde	Summe der gynäkologischen Versorgungsaufträge* zum Stand...						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Erbach	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Höchst	1	1	1	1	1	1	1
Michelstadt	5	5	6	5,5	6	6	4
Gesamt	7	7	8,5	8	8,5	8,5	6,5
							8

* ohne Übernahmepräsenz = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung HNO-ärztliche Versorgung



KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

Gemeinde	Summe der HNO-ärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Erbach	3	2	3	3,5	3,5	3,5	3,5
Höchst	1	1					
Gesamt	4	3	3	3,5	3,5	3,5	3,5

* ohne Übernahmepräxen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung kinderärztliche Versorgung



KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

Gemeinde	Summe der kinderärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Erbach	3	3	3	3	3	3	3
Michelstadt	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	5	5	5	5	5	5	4

* ohne Übernahmepräsenz = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung nervenärztliche Versorgung

Gemeinde	Summe der nervenärztlichen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Erbach	4	4	4	4	4	4
Gesamt	4	4	4	4	4	4

* ohne Übernahmepräsenz = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung psychotherapeutische Versorgung

Gemeinde	Summe der psychotherapeutischen Versorgungsaufträge* zum Stand...					
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bad König	1	1	1	1	1	1
Breuberg	1,5	1	1	1	1	1
Erbach	1	1	1	1,5	1,5	2
Fränkisch-Crumbach	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Höchst	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Lützelbach	0,5	0,5	1	0,5	0,5	0,5
Michelstadt	2,5	2,5	2,5	3,5	3,5	3,5
Oberzent						
Reichelsheim (Odenwald)	2	2	2	2,5	2,5	2
Gesamt	17,5	18	17,5	17,5	16,5	16,5
						17
						17,5

* ohne Übernahmepräzisen = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Anlage 1 - Entwicklung urologische Versorgung

Gemeinde	Summe der urologischen Versorgungsaufträge* zum Stand...						
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Höchst							
Michelstadt	2	2	2	2	2	2	2
Reichelsheim (Odenwald)	1						
Gesamt	2	3	2	2	2	2	3

* ohne Übernahmepräsenz = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden

Gemeinde	Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2021)			Verhältnis von Einwohnerzahlen zu Versorgungsaufträgen* in der Arztgruppe...								
	Gesamt	unter 18	weiblich	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen & Orthopäden	Dermatologen	Frauenärzte**	HNO-Ärzte	Kinderärzte**	Nervenärzte	Psychotherapeuten
Darmstadt-Stadt	159.631	25.858	78.380	1.494	13.031	5.601	15.963	2.449	14.512	1.783	11.281	1.488
Frankfurt / M.	759.224	129.763	384.699	1.668	14.060	7.030	20.520	3.090	16.505	1.974	12.843	1.609
Hochtaunuskreis	237.041	43.130	122.082	1.730	16.348	8.466	20.612	3.756	21.549	2.614	19.272	2.409
Kreis Bergstraße	271.166	45.090	137.251	1.659	19.369	9.039	27.117	5.279	24.651	2.652	22.046	4.490
Kreis Groß-Gerau	276.307	50.330	137.917	1.791	17.269	12.704	32.507	5.409	25.119	2.455	22.373	4.446
Kreis Limburg-Weilburg	172.759	28.777	86.973	1.624	18.677	11.517	43.190	5.998	28.793	2.741	20.325	4.447
Lahn-Dill-Kreis	253.364	42.605	128.477	1.530	18.768	9.839	31.671	5.244	29.808	2.840	20.108	4.298
Landkreis Darmstadt-Dieburg	296.900	51.714	149.592	1.957	22.838	11.876	39.587	5.592	26.991	2.773	25.595	5.908
Landkreis Gießen	272.874	44.062	138.182	1.473	15.819	9.096	25.988	4.645	27.287	2.319	15.287	2.001
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	120.163	19.667	59.921	1.488	15.020	10.014	60.082	4.609	30.041	2.810	24.033	5.341
Landkreis Kassel	237.268	37.929	120.816	1.621	18.251	12.488	33.895	5.492	29.659	2.616	30.615	5.570
Landkreis Marburg-Biedenkopf	246.097	39.471	125.153	1.595	18.931	10.254	22.372	4.814	27.344	2.255	20.594	1.730
Landkreis Offenbach	357.466	63.618	181.387	1.765	18.332	11.720	34.044	5.258	24.653	2.707	20.723	4.710
Landkreis Waldeck-Frankenberg	156.513	25.428	78.475	1.577	17.390	8.576	34.781	5.605	26.086	2.543	21.588	4.743
Landkreis Werra-Meißner	99.714	15.011	50.335	1.697	12.464	9.065	66.476	5.298	33.238	2.502	33.238	4.864
Main - Kinzig - Kreis	423.465	72.406	214.561	1.701	18.412	13.884	36.040	6.002	28.231	2.732	25.665	4.705
Main-Taunus-Kreis	239.276	43.945	122.040	1.816	17.724	8.470	26.586	5.085	21.752	2.663	21.752	4.108
Odenwaldkreis	96.953	15.489	49.042	1.521	32.318	12.927	38.781	6.130	27.701	3.872	19.391	5.540
Offenbach / Stadt	131.295	24.499	66.073	1.626	14.588	6.910	18.756	3.146	26.259	1.960	10.941	1.147
Rheingau-Taunus-Kreis	187.229	30.666	95.310	1.658	34.042	10.548	37.446	5.606	26.747	2.556	22.027	4.250
Schwalm-Eder-Kreis	180.052	28.636	89.796	1.695	20.577	13.337	60.017	7.184	51.443	5.207	24.168	4.795
Stadt Kassel	200.406	32.868	101.767	1.515	11.134	6.119	15.416	2.750	12.724	1.777	9.089	1.294
Stadt und Landkreis Fulda	223.572	38.035	112.391	1.479	17.535	10.162	31.939	4.887	24.841	2.536	22.357	5.075
Vogelsbergkreis	105.671	16.167	52.927	1.664	26.418	6.817	35.224	7.561	35.224	2.587	20.519	4.340
Weiteraukreis	311.661	53.414	157.469	1.535	19.479	11.987	36.666	5.624	29.682	2.887	21.871	4.317
Wiesbaden	278.950	50.180	145.412	1.493	10.144	6.165	18.597	2.908	12.128	1.894	11.479	1.633
Kreisfreie Städte gesamt	1.529.506	263.168	776.331	1.590	12.667	6.550	18.653	2.935	15.181	1.910	11.621	1.501
Landkreise gesamt	4.765.511	805.590	2.410.097	1.651	18.725	10.561	32.585	5.312	27.154	2.686	21.905	3.874
Hessen gesamt	6.295.017	1.068.758	3.186.428	1.635	16.776	9.193	27.579	4.436	22.787	2.442	18.029	2.799

* ohne Übernahmepräsenz = Versorgungsaufträge, die zum jeweiligen Stand nicht besetzt sind und sich im Ausschreibungsverfahren befinden (Stand: 31.12.2021)

** Verhältnis in Bezug auf weibliche Einwohner (Frauenärzte) oder Einwohner unter 18 (Kinderärzte)

Anlage 3 - Altersstruktur und Nachbesetzungsbedarf

zungsbedarf bis
2030

Arztgruppe	Altersstruktur			Nachbesetzungsbedarf bis 2030		
	40 und jünger	von 41-50	von 51-60	von 61-70	über 70	Arztsitze in %
Hausärzte	13,5	16,5	16	16,5	1,25	25,75
Augenärzte	0	1	1	0	1	40,4%
Chirurgen & Orthopäden	0,25	2	4,75	0,5	0	33,3%
Dermatologen	0	0	2,5	0	0	16,7%
Frauenärzte	0	1	4	2	1	60,0%
HNO-Ärzte	0	1,5	1	1	0	40,6%
Kinderärzte	0	0	3	1	0	57,1%
Nervenärzte	0,5	0,5	2	1	1	25,0%
Psychotherapeuten	2,5	2	6,5	5	1,5	80,0%
Urologen	1	0	2	0	0	62,9%
Gesamt	17,75	24,5	42,75	28	4,75	52,75

Arztgruppe	Gemeinde	Nachbesetzungen seit 01.01.2019 erfolgreich	Nachbesetzungen seit 01.01.2019 nicht erfolgreich
Anästhesisten	Oberzent	1	-
Chirurgen & Orthopäden	Erbach	0,5	-
Hautärzte	Erbach	0,5	-
	Reichelsheim (Odenwald)	0,5	-
Frauenärzte	Höchst	1	-
	Bad König	3	-
	Breuberg	1	-
Hausärzte	Erbach	2	-
	Höchst	-	1
	Oberzent	1	2
	Reichelsheim (Odenwald)	1	-
Internisten	Erbach	1	-
Kinderärzte	Michelstadt	-	1
	Höchst	0,5	-
Psychotherapeuten	Reichelsheim (Odenwald)	-	0,5
Gesamt		13	4,5